Ricarda-Huch-Schule

Gymnasium des Kreises Offenbach

Schulordnung

Präambel
Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Begegnung und des respektvollen Miteinanders. Wir setzen uns gemeinsam für ein Schulklima ein, das von Toleranz, Wertschätzung und Verantwortung geprägt ist. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich, diesen Grundsätzen zu folgen und aktiv zur positiven Gestaltung des Schulalltags beizutragen.

---

1. Unterricht und Schulalltag

1.1 **Pünktlichkeit und Unterrichtsbeginn**

- Die Schülerinnen und Schüler treffen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn vor ihrem jeweiligen Unterrichtsraum ein. Sollte die Lehrkraft zehn Minuten nach Beginn der Stunde nicht erscheinen, informiert das Klassen- bzw. Kurssprecherteam das Sekretariat.

1.2 **Verhalten im Klassenraum und im Schulgebäude**

- Jede Lerngruppe trägt Verantwortung für die Sauberkeit ihres Unterrichtsraums. Die Klasse oder der Kurs sorgt dafür, dass der Raum am Ende des Schultages besenrein verlassen wird. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind zudem die Fenster zu schließen und die Stühle auf die Tische zu stellen, so dass die Sitzfläche auf der Tischplatte aufliegt.
- Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, ihren jeweiligen Arbeits- und Aufenthaltsbereich sauber zu halten. Abfälle sind in den Müllbehältern zu entsorgen. Dies gilt auch für die Schulhöfe, die Toiletten sowie den Schulgarten.
- Die Nutzung der digitalen Boards in den Klassenräumen ist ausschließlich den Lehrkräften vorbehalten. Schülerinnen und Schüler dürfen die digitalen Boards nur nach ausdrücklicher Erlaubnis und unter Aufsicht durch die Lehrkraft nutzen. Sollte es durch unsachgemäße Nutzung oder Missachtung dieser Regelung zu Schäden an den digitalen Boards kommen, haften die Eltern bzw. Sorgeberechtigten für die entstandenen Schäden.

1.3 **Unterrichtsausfall, Vertretungsstunden und Aushänge**

- Informationen über Unterrichtsausfall und Vertretungen sind über das Schulportal und auf dem Monitor in der Pausenhalle einsehbar.
- Aushänge und nicht schulinterne Mitteilungen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Mitteilungen der SV sind davon nicht betroffen.

1.4 **Sicherheitsbestimmungen**

- Flucht- und Rettungspläne sind in jedem Unterrichtsraum ausgehängt und werden zu Schuljahresbeginn den neuen Schülerinnen und Schülern vorgestellt.

1.5 **Essen und Trinken**

- Der Verzehr von Speisen ist im Unterricht in der Regel nicht gestattet.
- In naturwissenschaftlichen Fachräumen sowie in Informatik-Räumen sind Essen und Trinken generell untersagt.
- Das Trinken von Wasser ist nach Ermessen der Lehrkraft erlaubt.
- In Pausen und Freistunden steht den Schülerinnen und Schülern kostenloses Trinkwasser aus den Wasserspendern in der Pausenhalle zur Verfügung.

1.6 **Meldung von Schäden**

- Beschädigungen an Unterrichtsmaterialien, Mobiliar oder am Schulgebäude sind unverzüglich der unterrichtenden Lehrkraft oder dem Sekretariat zu melden.
- In naturwissenschaftlichen Räumen sind Schäden an Tischarmaturen (Steckdosen, Gashähne) sowie andere potenzielle Gefahrenquellen sofort der Lehrkraft mitzuteilen.

---

2. Fehlzeitenregelung

2.1 **Erfassung von Fehlzeiten**

- Jede Lehrkraft überprüft in jeder Unterrichtsstunde die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler und dokumentiert diese sowie Verspätungen und Fehlzeiten im Schulportal. Diese Eintragungen können von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten im Schulportal unter der Kachel „Mein Unterricht“ eingesehen werden.
- Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler der Sekundarstufe I während des Unterrichtstages, ist sie oder er verpflichtet, sich im Sekretariat zu melden. Dies ermöglicht der Schule, im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht die Eltern zu benachrichtigen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen einzuleiten.

2.2 **Entschuldigungsverfahren in der Sekundarstufe I**

- Alle Fehlzeiten müssen unmittelbar nach der Rückkehr in die Schule schriftlich von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit Unterschrift entschuldigt und der Klassenleitung vorgelegt werden.
- Bei mehrtägiger Erkrankung oder längerer Abwesenheit ist die Klassenleitung spätestens am dritten Schultag über das Schulportal zu informieren. Die schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift ist nach der Rückkehr in die Schule nachzureichen.

- Für die Jahrgänge 5 und 6 erfolgt die Entschuldigung im Lernplaner, ab Jahrgang 7 ist ein Entschuldigungsheft zu führen. Bleibt eine Entschuldigung aus, ist die Schulleitung zu informieren.

2.3 **Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe**

- Alle Schülerinnen und Schüler werden bei Eintritt in die Oberstufe über das spezielle Entschuldigungsverfahren für die Sekundarstufe II durch die Studienleitung sowie ihre Tutorinnen und Tutoren informiert (vgl.: Dokument „Fehlstundenregelung Oberstufe 11-13“). Die Kenntnisnahme dieser Regelung ist durch persönliche Unterschrift zu bestätigen und wird in der Schülerakte dokumentiert.

---

3. Pausenregelungen

3.1 **Aufenthaltsbereiche**

- Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, nutzen die Pausenhalle oder den Schulhof und verbleiben nicht in den Gängen, damit das konzentrierte Arbeiten in den Unterrichtsräumen nicht gestört wird.
- Während der Pausen stehen die Schulhöfe, der Sportplatz und die Pausenhalle zur Verfügung. Der Bürgerpark gehört nicht zum Schulgelände.
- Der Schulgarten, die Lehrerparkplätze sowie die Gänge im 1. und 2. Stock dürfen nicht als Aufenthaltsorte genutzt werden.
- Die Schülerbibliothek im 1. Stock darf hingegen in den Pausen besucht werden.
- Schneeballwerfen ist aus Sicherheitsgründen generell verboten.

3.2 **Verlassen des Schulgeländes**

- Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit sowie in den Pausen nicht verlassen.
- Sonderregelung: Das Schulgelände darf in den Mittagspausen von Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 nur verlassen werden, sofern die Eltern bzw. Sorgeberechtigten dies durch die Vollmacht „Verlassen des Schulgeländes“ erlaubt haben (die Vollmacht befindet sich in den Unterlagen zur Anmeldung an der RHS).

---

4. Nutzung von Mobiltelefonen und elektronischen Geräten

- Das Anfertigen von Fotos, Videos sowie Tonaufnahmen auf dem Schulgelände ist verboten. Der Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten hat oberste Priorität.

- Das Telefonieren und das Nutzen von Kopfhörern sind auf dem Schulgelände nicht gestattet. Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch für Pausen und andere schulische Veranstaltungen.
- Mobiltelefone und Smartwatches müssen grundsätzlich auf dem Schulgelände ausgeschaltet oder im Flugmodus sein.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten während des Unterrichts ist nur dann zulässig, wenn die Lehrkraft deren Einsatz ausdrücklich für unterrichtliche Zwecke erlaubt. Die Nutzung von Tablets im Unterricht ist frühstens ab der Jahrgangsstufe 9 erlaubt.
- Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist die Nutzung von Mobiltelefonen nur in der Mittagspause und ausschließlich im Erdgeschoss sowie auf dem Oberstufenhof gestattet.
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen mobile Endgeräte während der Pausen und in Freistunden im Erdgeschoss sowie auf dem Oberstufenhof nutzen (vgl.: jeweils gültige Fassung der Handy-Nutzungsordnung).
- Sollten die Vorgaben zur Nutzung von Mobiltelefonen und elektronischen Geräten nicht eingehalten werden, ist mit pädagogischen Maßnahmen (z.B. Sozialdienst, Akteneintrag) zu rechnen.

---

5. Allgemeine Verhaltensregeln

5.1 **Fahrräder und andere Fahrzeuge**

- Das Fahren auf dem Schulgelände mit Fahrrädern, Skateboards, E-Scooter o. Ä. ist untersagt. Zum Abstellen von Fahrrädern werden ausschließlich die Fahrradständer benutzt.
- Motorroller und Motorrädern dürfen auf dem Schulgelände nur in den gekennzeichneten Flächen abgestellt werden.
- PKW von Schülerinnen und Schülern sind außerhalb des Schulgeländes zu parken.

5.2 **Alkohol-, Drogen- und Waffenverbot**

- Der Konsum von Alkohol, Cannabis, Nikotin, E-Zigaretten und anderen Drogen ist auf dem Schulgelände verboten.
- Das Mitbringen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen ist untersagt.

---

6. Sanktionen

Verstöße gegen die Schulordnung ziehen angemessene Konsequenzen nach sich, die von Aufklärungsgesprächen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen nach dem Hessischen Schulgesetz reichen können.

7. Verbindlichkeit der Vereinbarung

Mit dem Eintritt in die Ricarda-Huch-Schule erkennen die Schülerinnen und Schüler, die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie die Lehrkräfte diese Schulordnung als verbindlich an.

Diese nach der Zustimmung aller zuständigen Gremien der Ricarda-Huch-Schule im Schuljahr 2005/2006 von der Schulkonferenz beschlossene Vereinbarung wurde durch Beschluss der Schulkonferenz vom 24. März 2025 geändert und tritt in der vorliegenden Fassung am 31. März 2025 in Kraft.

Dreieich, den 31.03.2025

Torsten Lampert, OStD

- Schulleiter -